

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Mai 2025

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Erneuter Rückgang der absoluten Arbeitslosenzahlen im Mai 2026
SGB II-Arbeitslosenquote zeigt sich unverändert

29.05.2026/Kreis Coesfeld. Mit einer Verringerung um 48 Personen im Vergleich zum Vormonat setzt sich der Rückgang der absoluten Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II auch im Mai 2026 weiter fort. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote stagniert unterdessen auf einem Niveau von 2,3 Prozent, wohingegen die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld mit 3,8 Prozent einen neuen Tiefstand im Betrachtungszeitraum der vergangenen zwölf Monate erreicht. Ende Mai 2026 befinden sich insgesamt 2.971 arbeitslose Personen, davon 1.358 arbeitslose Frauen und 1.613 arbeitslose Männer, in der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet.

„Die Entwicklungen der vergangenen Monate zeigen, dass sich der regionale Arbeitsmarkt trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Lage vergleichsweise robust präsentiert“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Monat Mai 2026.

Besonders erfreulich sei dabei der Blick auf die Vorjahreswerte: Gegenüber Mai 2025 konnte die SGB II-Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Darüber hinaus bewege sich die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit mit 87 Einmündungen auf einem nahezu unveränderten Niveau. „Gemeinsam mit einer stabilen Nachfrage auf dem mittelständisch sowie handwerk- und landwirtschaftlich geprägten regionalen Arbeitsmarkt entfaltet die in den Jobcentern geleistete Integrationsarbeit weiterhin ihre Wirkung. In Anbetracht der im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozent gestiegenen SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen müsse die Personengruppe der jungen Arbeitslosen gerade mit Blick auf den bevorstehenden Ausbildungsbeginn im Sommer 2026 jedoch wieder verstärkt in den Fokus gerückt werden“, stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr fest.

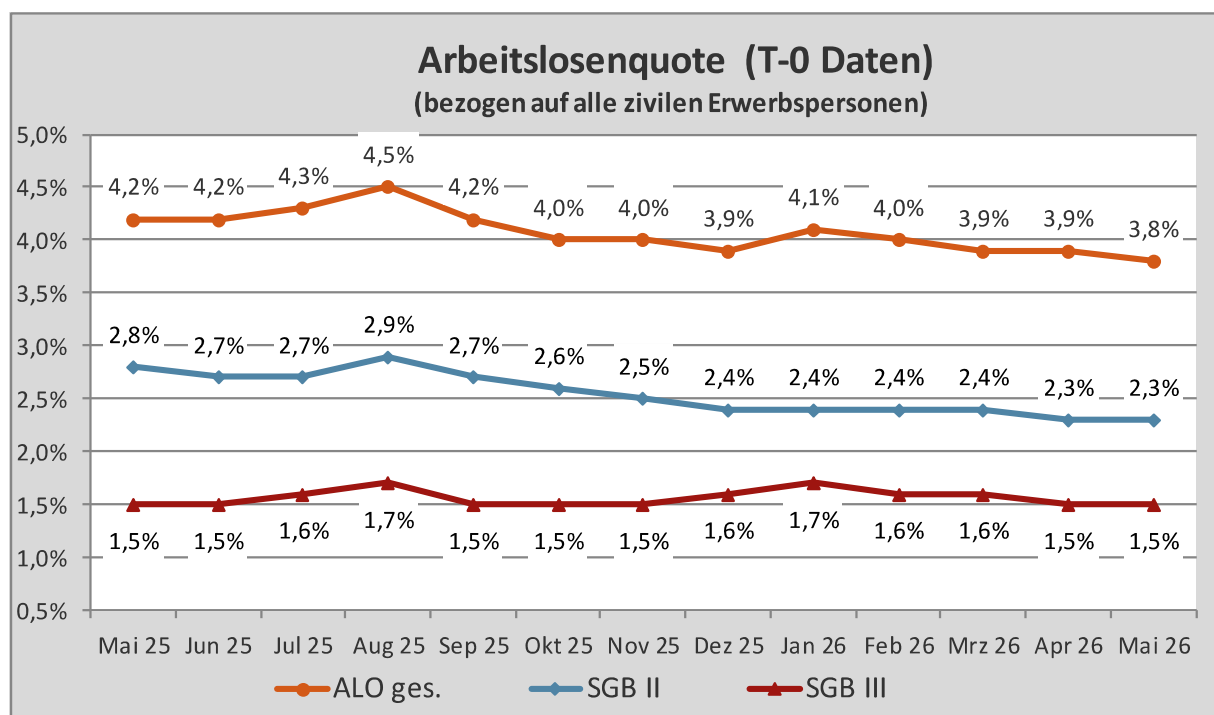
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 26	Apr 26	Mai 25
3,8%	3,9%	4,2%

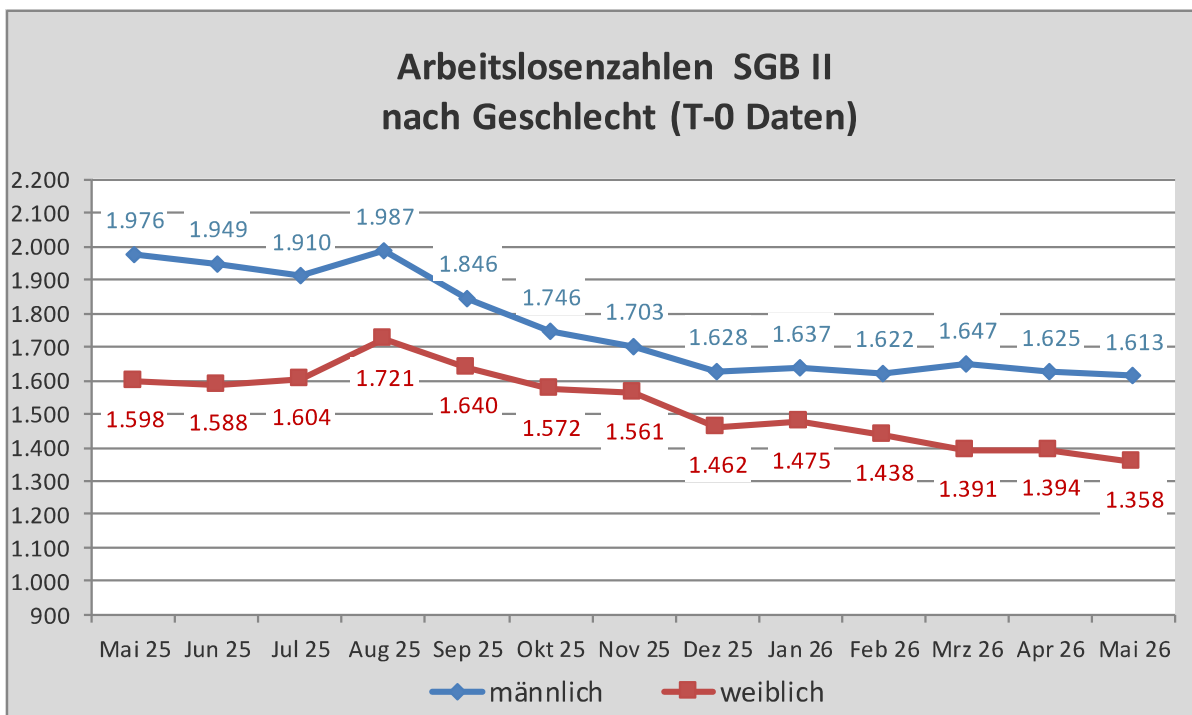
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 26	Apr 26	Mai 25
2,3%	2,3%	2,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mai 26	Apr 26	Mai 25
1,5%	1,5%	1,5%

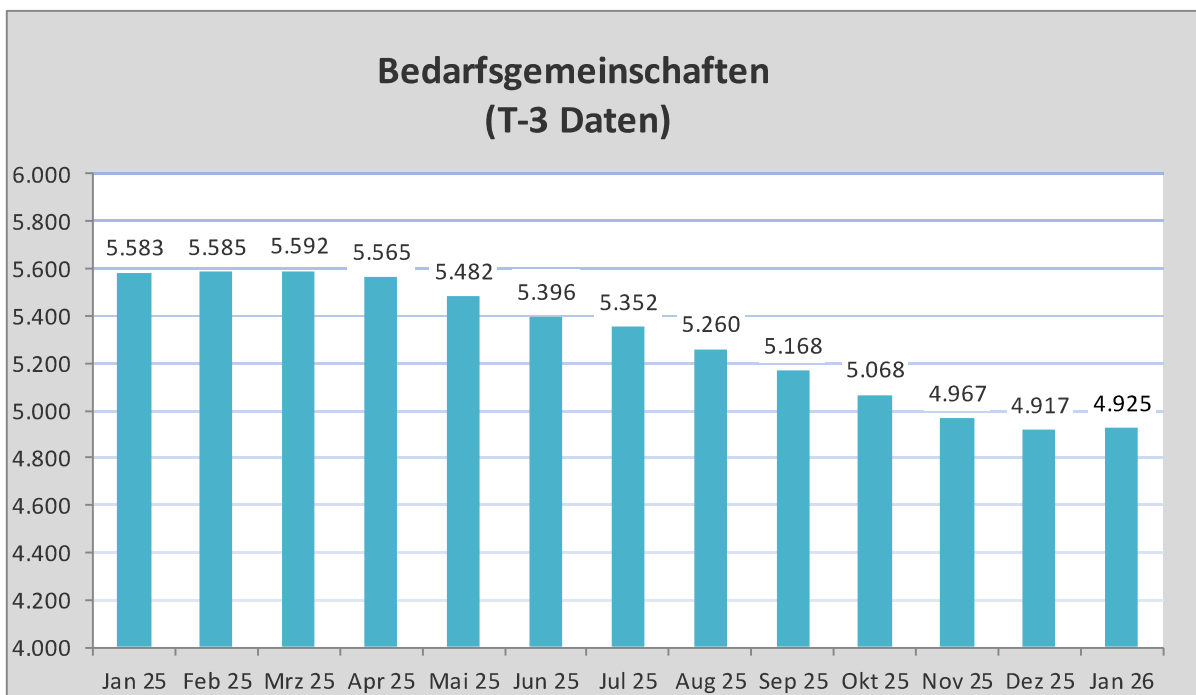
Eckdaten der Grundsicherung im Mai 2026 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.739
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.492
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.596
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.551



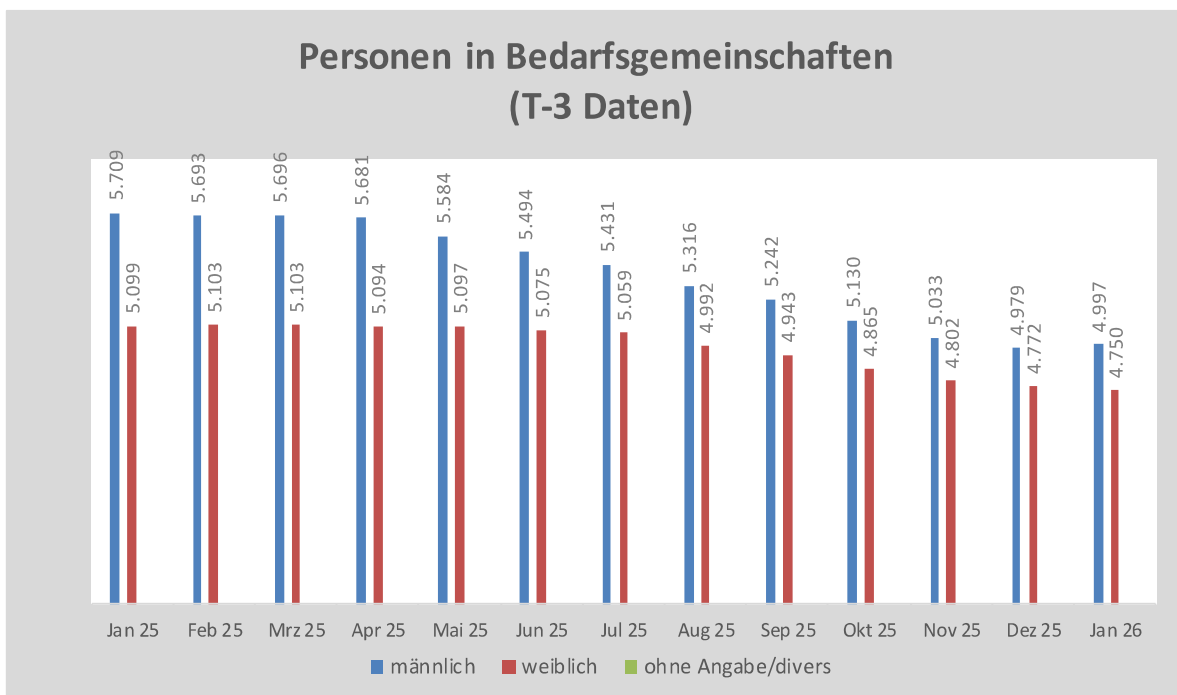
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 26	Apr 26	Mai 25
Ascheberg	159	166	180
Billerbeck	97	87	119
Coesfeld	612	614	725
Dülmen	661	662	729
Havixbeck	155	160	183
Lüdinghausen	340	349	483
Nordkirchen	141	146	198
Nottuln	305	317	315
Olfen	147	147	198
Rosendahl	70	72	72
Senden	284	299	372
Gesamt	2.971	3.019	3.574
<i>davon weibl.</i>	<i>1.358</i>	<i>1.394</i>	<i>1.598</i>
gesamt U25	318	305	460
<i>davon weibl.</i>	<i>125</i>	<i>120</i>	<i>156</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 26	Dez 25	Jan 25
Ascheberg	292	290	311
Billerbeck	233	232	277
Coesfeld	978	964	1.014
Dülmen	1.053	1.044	1.150
Havixbeck	270	274	317
Lüdinghausen	587	590	702
Nordkirchen	231	234	263
Nottuln	405	406	498
Olfen	243	243	294
Rosendahl	168	168	230
Senden	465	472	527
Ergebnis	4.925	4.917	5.583

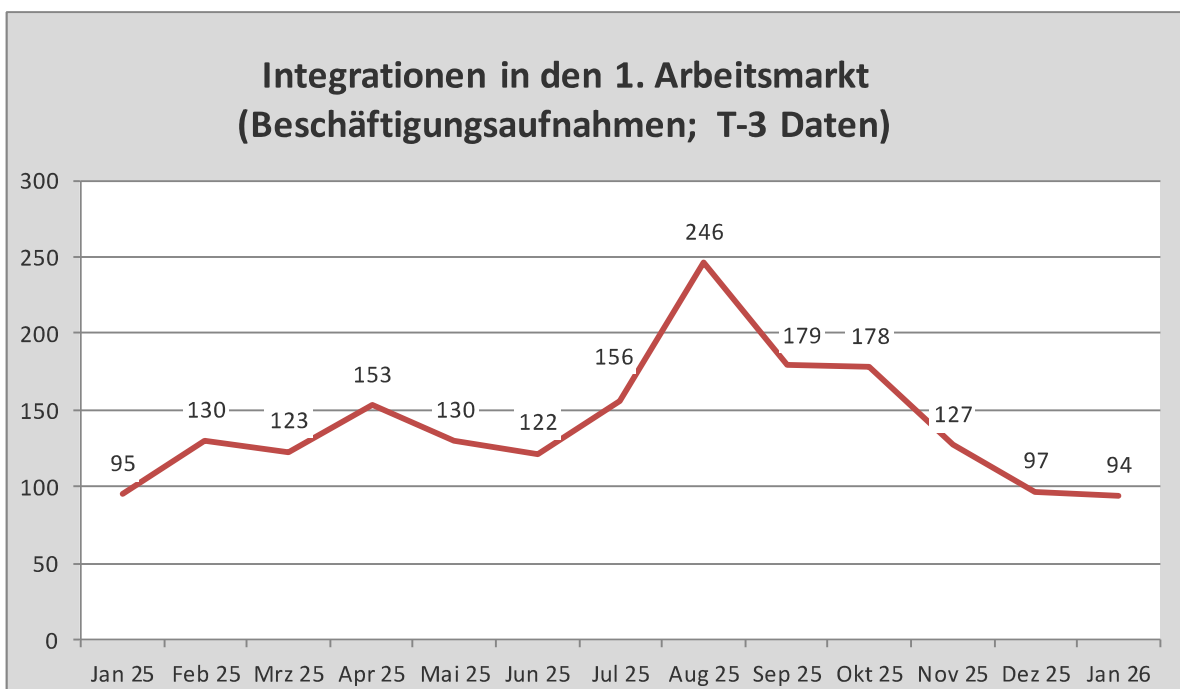


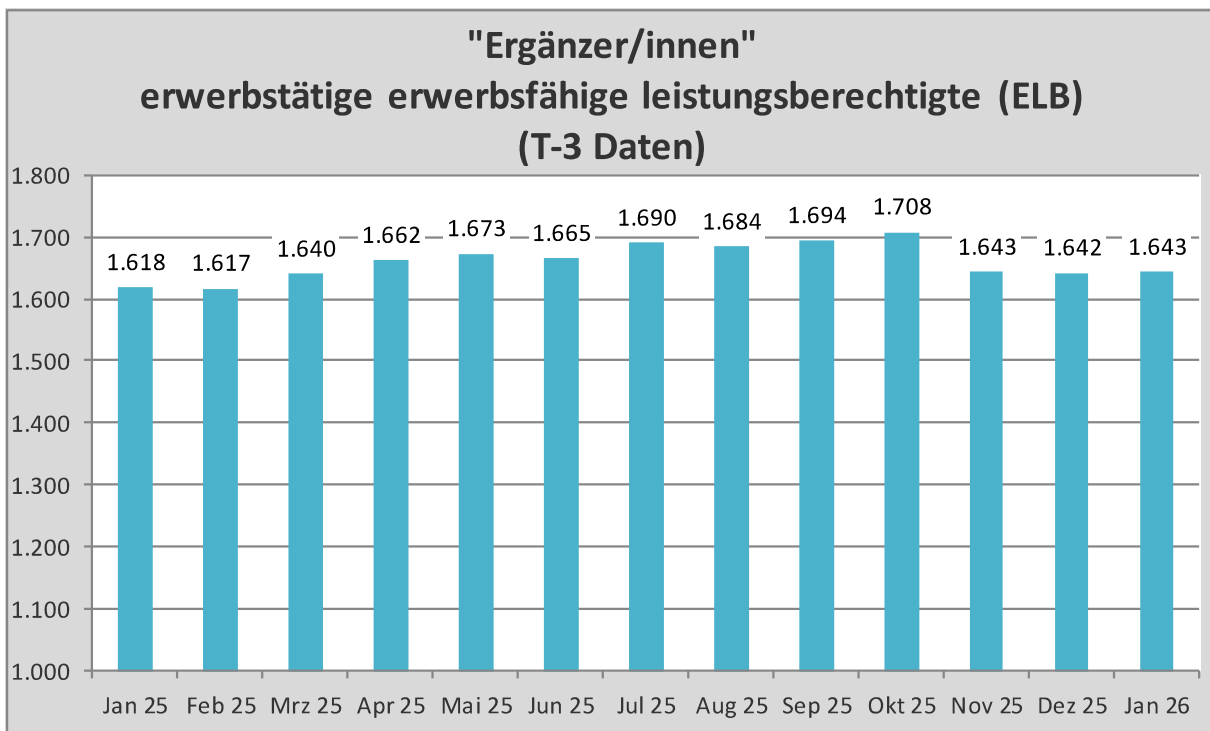
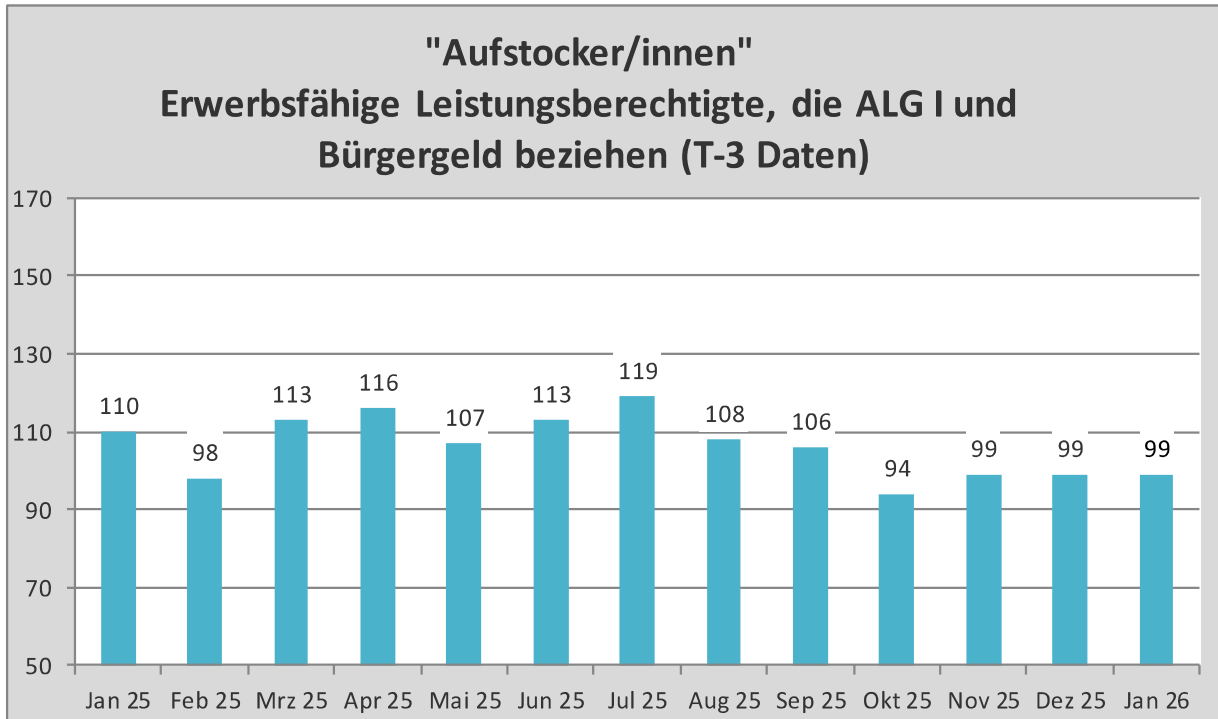
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 26	Dez 25	Jan 25
Ascheberg	638	635	661
Billerbeck	449	448	525
Coesfeld	1.904	1.874	1.970
Dülmen	2.151	2.165	2.320
Havixbeck	537	532	589
Lüdinghausen	1.085	1.089	1.298
Nordkirchen	457	467	514
Nottuln	793	791	928
Olfen	468	470	545
Rosendahl	312	316	442
Senden	953	964	1.016
Gesamt	9.747	9.751	10.808

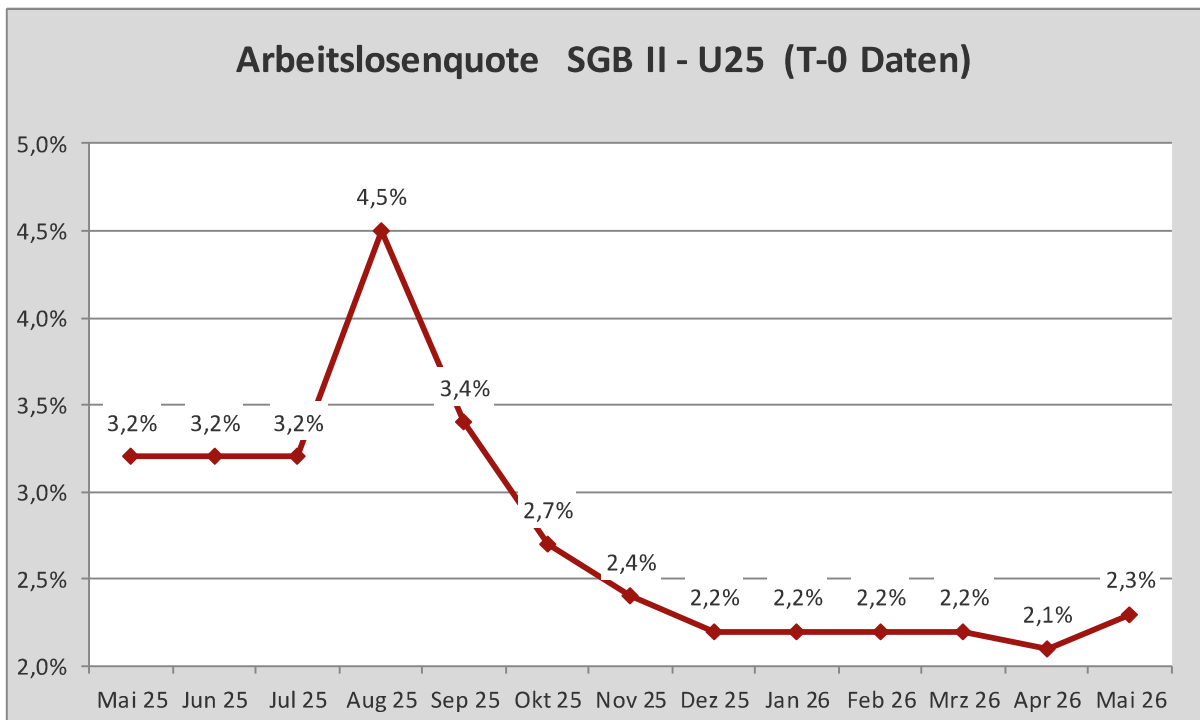
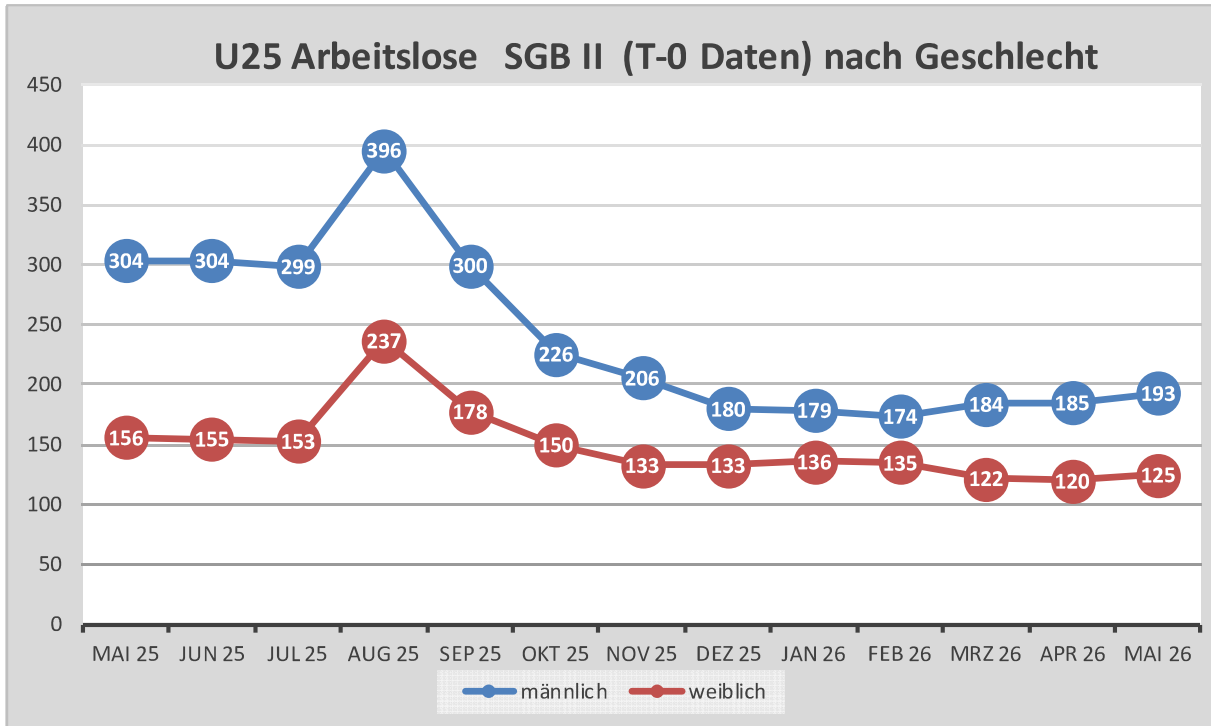


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

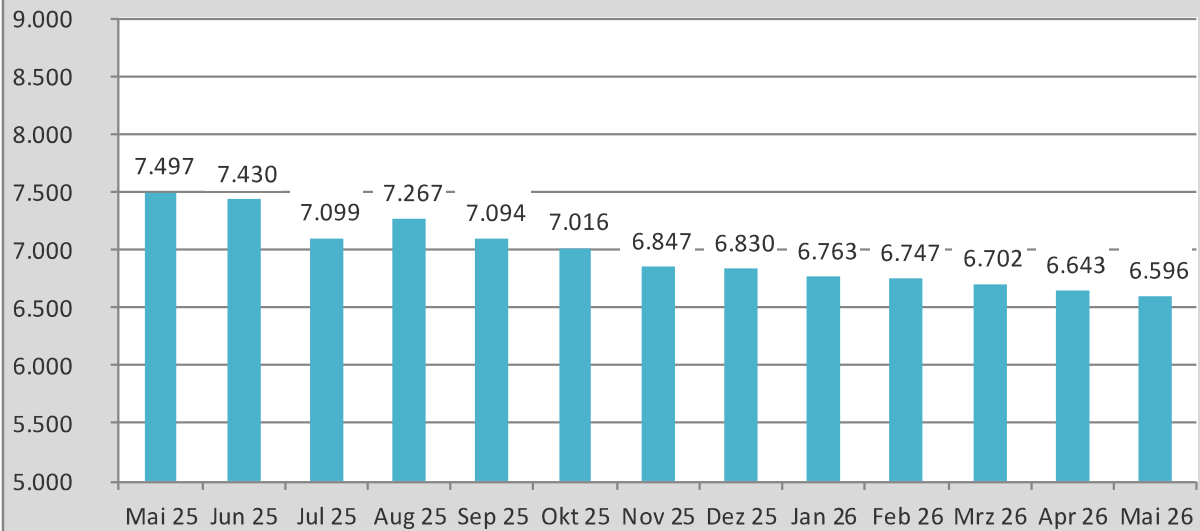
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 26	Dez 25	Jan 25
Ascheberg	4	8	5
Billerbeck	*)	6	7
Coesfeld	20	12	13
Dülmen	31	12	28
Havixbeck	3	7	7
Lüdinghausen	7	9	10
Nordkirchen	*)	5	5
Nottuln	6	8	3
Olfen	5	7	6
Rosendahl	4	8	4
Senden	10	15	7
Gesamt	94	97	95



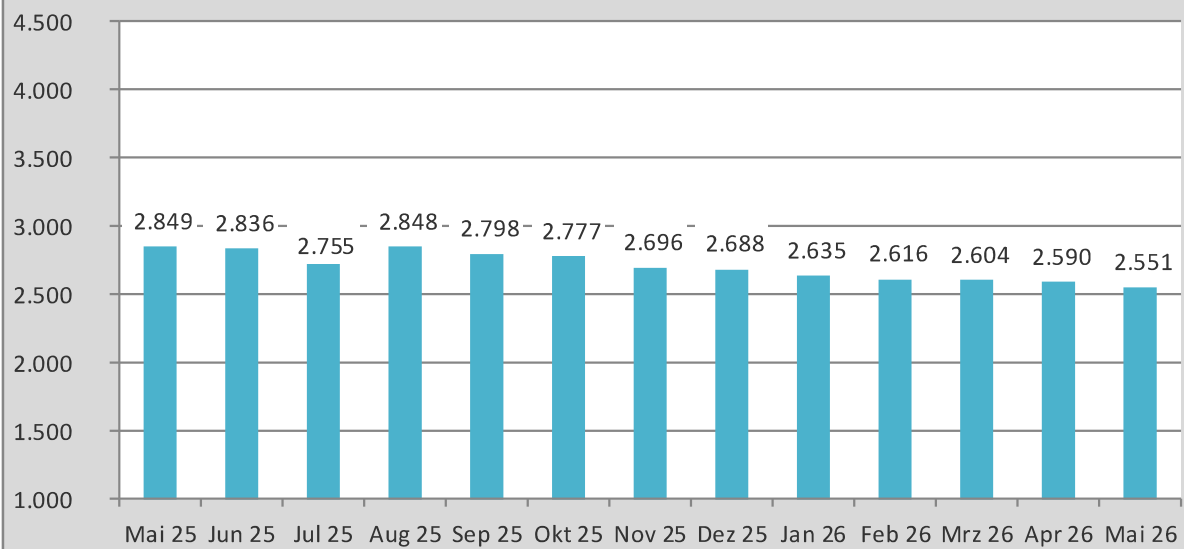


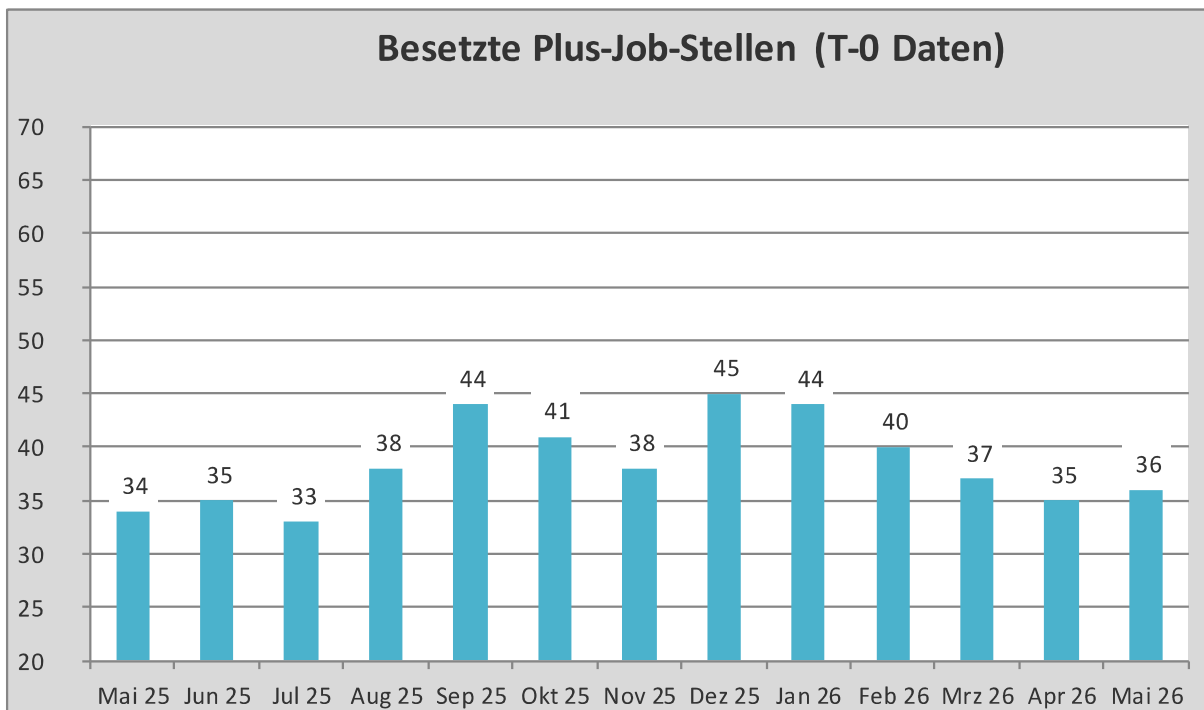
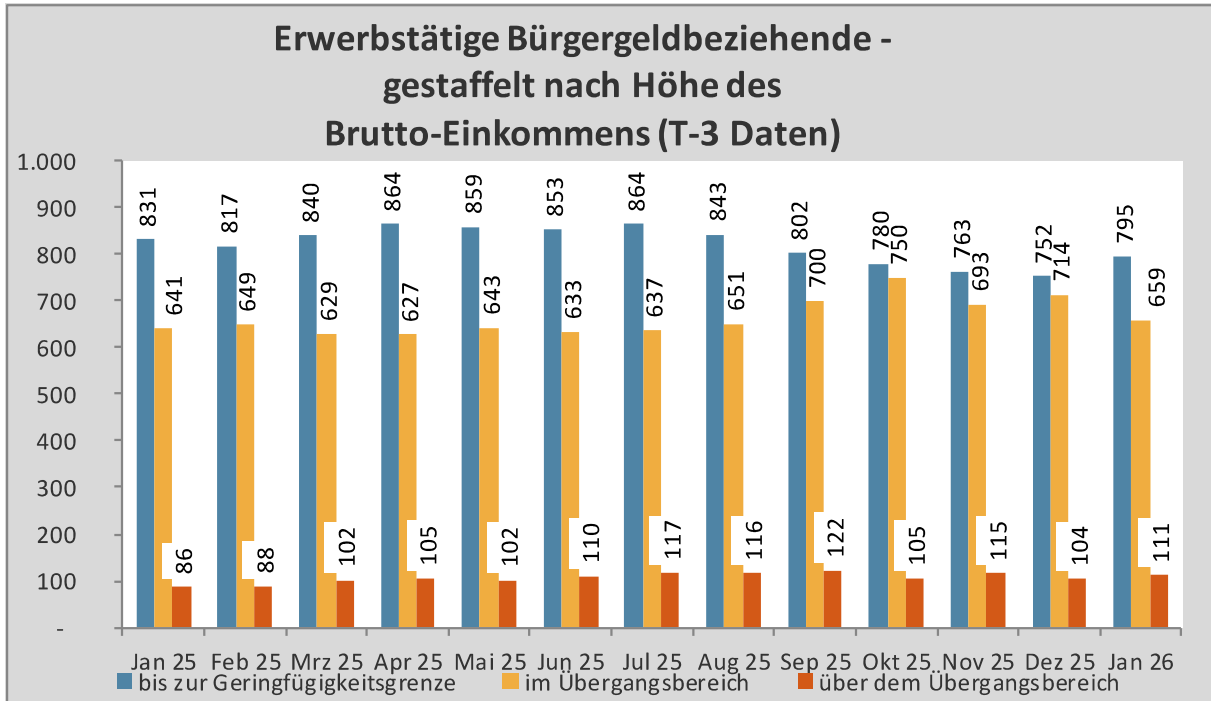


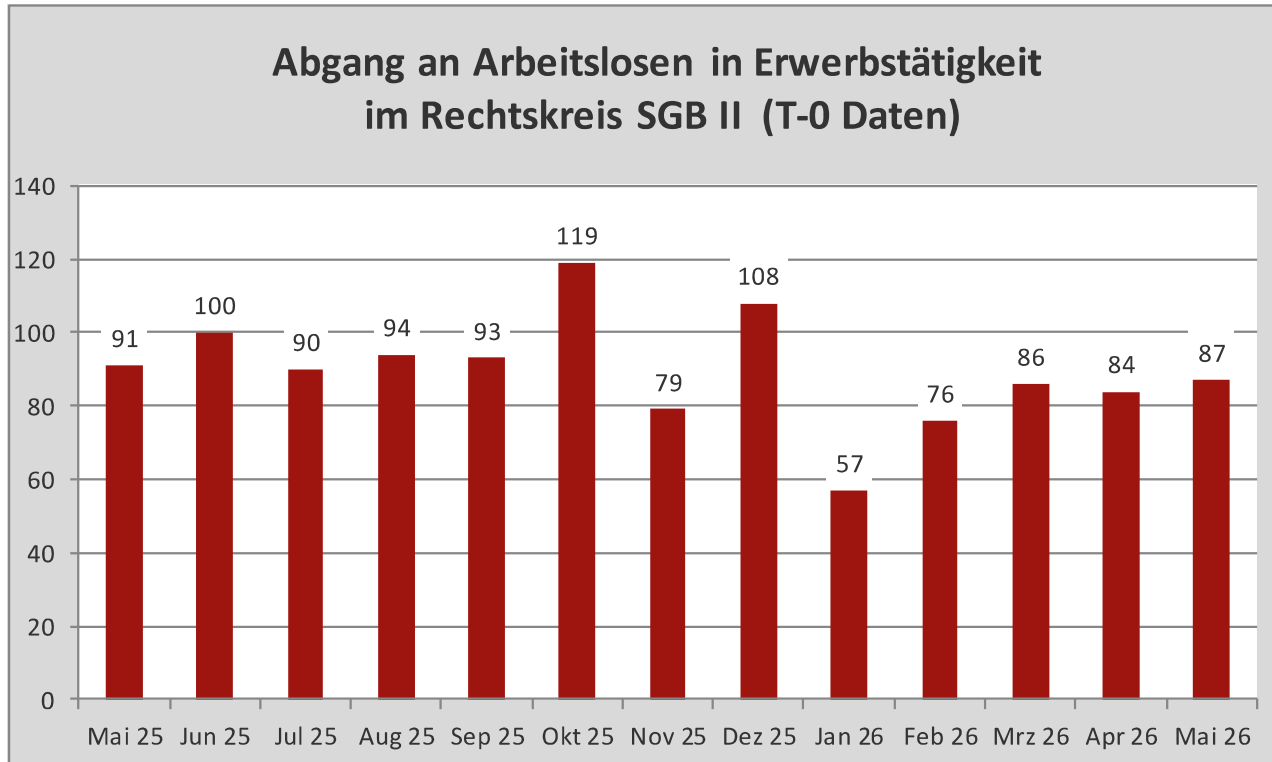
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Februar 2026	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Mai 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	416	417
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	266	255
Berufswahl und Berufsausbildung	24	24
Berufliche Weiterbildung	34	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48	70
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	40	36
Freie / Sonstige Förderung	*)	*)
Bestand drittfinanzierte Förderungen	810	717

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	403	443
Februar	416	429
März	408*	428
April	442*	429
Mai	417*	414
Juni		390
Juli		385
August		382
September		393
Oktober		371
November		410
Dezember		423
Gesamt	2.086*	4.897

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

